Amtsblatt

LANDRATSAMT ERDING

Ausgabe 26
Mittwoch 19.6.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 24.06.2024 132

Bekanntmachungen

Jagdrecht; Aufhebung Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild vom 09.07.2020 134

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse

11. Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur am 24.06.2024

Am **Montag, 24.06.2024, um 14:00 Uhr** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur statt.

Bitte beachten Sie, dass mit dem nichtöffentlichen Teil begonnen wird und der öffentliche Teil voraussichtlich um ca. 14:30 Uhr beginnt.

Tagesordnung:

II. Öffentlicher Teil:

4. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 04.10.2023
(Art. 48 Abs. 2 LKrO)
Beschlussfassung

5. Kultur
Zuschuss für die Neuanschaffung einer Orgel in der
Pfarrei St. Zeno Schönbrunn
Beratung und Beschlussfassung

6. Kultur
Zuschuss für die Erweiterung der Museumsfläche am
Urzeitmuseum Taufkirchen/Vils
Beratung und Beschlussfassung

7. Schulen des Landkreises
Überblick Schulentwicklung an den landkreiseigenen Schulen
Beratung und Beschlussfassung

9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

10. Bekanntgaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Ines Most

Amtsblatt

LANDRATSAMT ERDING

Ausgabe 26
Mittwoch 19.6.2024

Bekanntmachungen

Jagdrecht; Aufhebung Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erding über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild vom 09.07.2020

Aufgrund der am 17.05.2024 eingetretenen Änderung des § 11a AVBayJG, die bayernweit jagdrechtlich den Einsatz von Nachtsichttechnik bei der Jagd auf Haarraub- und Schwarzwild zulässt, erlässt das Landratsamt Erding folgende

A l l g e m e i n v e r f ü g u n g:

1. Die Allgemeinverfügung vom 09.07.2020 bezüglich der Verwendung von Nachtzieltechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird aufgehoben.

   Die Verwendung von Nachtzieltechnik zur Bejagung von Schwarzwild wird seit 17.05.2024 durch § 11a der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) für Bayern einheitlich geregelt.

2. Die Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

3. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Begründung zu dieser Allgemeinverfügung kann nach Terminvereinbarung im Dienstgebäude des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Zimmer 218, eingesehen werden.

Erding, 06.06.2024
Landratsamt Erding

Martin Bayerstorfer
Landrat